Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4900

18. 03. 76

Sachgebiet 9240

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes – Drucksachen 7/2018, 7/4899 –

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Unternehmern für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungs- und Berufsverkehrs im Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen sowie im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen zu gewähren. Durch die Beschlußfassung im federführenden Ausschuß für Verkehr sollen auch die Busse von Bahn und Post in diese Ausgleichspflicht einbezogen werden. Die Ausgleichspflicht soll auf 75 v. H. des Ausbildungsverkehrs auf der Basis eines Preis-Kostenvergleichs festgesetzt werden. Dazu werden die Erträge den zu errechnenden durchschnittlichen Kosten eines gutgehenden Unternehmens gegenübergestellt.

Der Bundeshaushalt wird durch den Gesetzentwurf wegen der Einbeziehung von Bahn und Post mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 60 000 000 DM bis 65 000 000 DM belastet. Davon erhalten die Deutsche Bundesbahn 32 000 000 DM bis 35 000 000 DM und die Deutsche Bundespost 28 000 000 DM bis 30 000 000 DM jährlich. Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1977 in Kraft treten. Deckung für diese Mehrausgaben wird hinsichtlich der Bundesbahn bei Kapitel 12 02 im Rahmen der Liquiditätshilfe gefunden werden, hinsichtlich der Deutschen Bundespost wird Deckung im Rahmen des Gesamtansatzes für den Einzelplan 12 gefunden. Die Finanzplanung des Bundes wird entsprechend fortgeschrieben.

Außerdem werden durch die Ausgleichspflicht die Länderhaushalte in Höhe von 375 000 000 DM bis 400 000 000 DM jährlich belastet werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. März 1976

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow — Stellv. Vorsitzender

Müller (Nordenham) — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51